

Bericht aus der Sitzung des Stadtrates am 22. Februar 2022

Verpflichtung des neuen Feldgeschworenen Sebastian Weeger

Herr Josef Kamm wurde für seinen langjährigen Einsatz als Feldgeschworener und Siebenerobmann am 07.01.2022 zum Ehrensiebener gewählt.

Der Feldgeschworene für die Gemarkung Ornbau, Herr Josef Winter ist am 12.12.2018 verstorben. Zur Nachfolge wurde Herr Sebastian Weeger von den verbliebenen Siebenerkollegen gewählt. Herr Weeger wurde gem. § 5 der Feldgeschworenenordnung durch Nachsprechen der Eidesformel verpflichtet.

Ermittlung Grundstücks- und Geschossflächen

Frau Peter führt aus, dass die Abwasserbeseitigung eine kostenrechnende Einrichtung ist, die aus Entgelten finanziert wird. In der Regel über Gebühren und Beiträge. Verbesserungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die zur Verbesserung einer bestehenden Anlage beitragen und damit die Qualität und Leistungsfähigkeit heben. Es muss eine deutliche Abgrenzung zu einer Reparatur und dem Unterhalt geben, da diese über Gebühren abgedeckt werden. Verbesserungsmaßnahmen werden in der Regel Beiträge abgerechnet. Bei Beiträgen besteht das Prinzip der Einmaligkeit. Eine Verbesserungsmaßnahme steht in den kommenden Jahren an, um die Ornbauer Kläranlage weiter betreiben zu können. Es muss eine Filtratwasseranlage neugebaut werden.

In die Gebührenkalkulation fließen die Betriebskosten, kalkulatorische Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung sowie Über- und Unterdeckungen ein. Diese werden über Verbrauchsgebühren umgelegt. Die Globalkalkulation ist zu überarbeiten, wenn Investitions- und Verbesserungsmaßnahmen anstehen. Der Verbesserungsaufwand kann auch teilweise über Gebühren und teilweise über Verbesserungsbeiträge erhoben werden, je nach Haushaltslage.

Zur weiteren Vorgehensweise erläutert sie, dass die Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücks- und Geschossflächen erforderlich ist, um eine korrekte Datengrundlage für die Beiträge zu erhalten. Ausschlaggebend sind dabei die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort und es wird für jedes Grundstück ein Datenblatt erstellt. Hierzu erfolgt vorher Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen für die Bürger. Nachdem die Aufmaßarbeiten abgeschlossen sind, werden die Verbesserungs- und Herstellungsbeiträge sowie die Gebührenkalkulation erstellt und die Kalkulationsergebnisse vorgestellt. Anschließend ist eine Verbesserungsbeitragssatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zu erstellen und im Stadtrat zu beschließen. Abschließend werden dann die Maßnahmen und Beiträge erhoben.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass unbebaute Grundstücke auch mit einbezogen werden und diese mit der Grundstücksfläche und $\frac{1}{4}$ der Grundstücksfläche als Geschossfläche abgerechnet werden.

Digitaler Energienutzungsplan

Die Ergebnisse des Energienutzungsplanes wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2021 vorgestellt. Der Bericht liegt nun im Entwurf vor und wurde im Maßnahmenkatalog noch ergänzt. Der Stadtrat hat daher den Plan abschließend beschlossen und festgestellt.

Vandalismus Kappelweiher Spielplatz

Am Kappelweiher Spielplatz kommt es immer wieder zu Problemen mit Jugendlichen (aus Ornbau und der Umgebung) die für Unruhe sorgten. Vor Kurzem wurde der der Spielplatz mit Fahrzeugen befahren, so dass tiefe Furchen im Rasen hinterlassen wurden.

In unmittelbarer Nähe steht ein Bienenhaus auf städtischen Grund. Dies wurde Ende Januar/Anfang Februar mutwillig zerstört. Die Täter haben erfolglos versucht Feuer zu legen, Scheiben wurden eingeschlagen, Inventar wurde zerstört. Durch den Vandalismus starben alle dreizehn Bienenvölker. Aus den Reihen des Stadtrates wird angeführt, dass gegen den Alkohol und Lärm wohl nichts unternommen werden kann. Das Befahren könnte mit einem Zaun verhindert werden, was jedoch nicht gewollt ist. Es wird vorgeschlagen, dass die Polizei dort verstärkt Streife fährt. Außerdem sollten die Verursacher, wenn diese bekannt sind, zur Verantwortung gezogen werden. Sachbeschädigungen sind zur Anzeige zu bringen. Auch die Anwohner werden aufgerufen, bei Auffälligkeiten Anzeige zu erstatten.

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Sonnenkraft Merkendorf“, Stadt Merkendorf

Die Stadt Merkendorf stellt für einen Bereich nordwestlich von Willendorf, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 für das Sondergebiet „Sonnenkraft Merkendorf“ auf, um die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für das Sondergebiet „Sonnenkraft Merkendorf“ beträgt ca. 5,36 ha. Der erzeugte Solarstrom wird in das bestehende Stromnetz eingespeist. Mit dem regenerativ erzeugten Strom kann theoretisch der Bedarf von ca. 1.100 Haushalten gedeckt werden. Der Stadtrat hat keine Einwände gegen die Planung.

Wasserbauliche Maßnahmen Wieseth

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert als wichtigstes Umweltziel den guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer. Dies bedeutet, dass Flüsse und größere Bäche, die derzeit keinen „guten Zustand“ aufweisen, durch gezielte Maßnahmen verbessert werden. Bis zum Jahr 2027 soll auch die „Wieseth mit allen Nebengewässern“ den guten Zustand erreichen. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat im letzten Jahr einen UK-Vorentwurf mit den notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des oben genannten FWK erarbeitet. Im Bereich der Stadt ist die Wieseth ein Gewässer II. Ordnung und fällt damit in die Zuständigkeit des Freistaates Bayern.

Nach dem vorliegenden Konzept sind Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit Staustufen/Flusssperren, Abstürzen Durchlässen und sonst. Wasserbaulichen Anlagen vorgesehen. Es wird das Wehr sowie die Sohlgleite bei Obermühl/Taugenroth entfernt. Das Wehr bei der Stadtmühle wird ebenfalls mit betrachtet. Außerdem werden Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil vorgenommen.

Der Stadtrat hat vom Umsetzungskonzept Wieseth mit Nebengewässern Kenntnis genommen. Grundsätzlich besteht Einverständnis mit den vorgesehenen Maßnahmen. Dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach sind folgende Hinweise mitzuteilen:

- Die Stadt ist rechtzeitig über den Beginn der Maßnahme zu informieren
- Sollten städtische Feldwege genutzt werden, ist die Stadt rechtzeitig darüber zu informieren. Es hat eine gemeinsame Begehung vor Beginn der Maßnahme und nach Abschluss der Maßnahme stattzufinden.
- Die Wasserentnahmestelle der Feuerwehr an der Brücke zwischen Obermühl und Taugenroth ist beizubehalten und freizuhalten
- Die starken Verlandungen zwischen der Flurgrenze und Obermühl und zwischen der Stadtmühle und dem Übergang in die Altmühl sind zu beseitigen

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Liebersdorf Süd“, Markt Bechhofen

Der Markt Bechhofen ist bestrebt, neben dem Hauptort auch die Wohnbauentwicklung in seinen Ortsteilen bedarfsgerecht zu stärken. Ziel ist es, die Ortsteile als Lebensraum zu bewahren und einer Abwanderung und Landflucht durch Bereitstellung von Wohnbauland entgegenzuwirken. Mit vorliegender Planung soll im Süden des Ortsteiles Liebersdorf auf einer Fläche von ca. 4.700 m² die Erschließung von ca. 4 Baugrundstücken ermöglicht werden. Parallel dazu wird der Flächennutzungsplan geändert. Der Stadtrat hat keine Einwände.

Bauanträge

a) Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Kiebitzweg 4, Fl.Nr. 156/36 + 156/37, Gemarkung Gern

Das Vorhaben sieht den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Am Altmühlzuleiter“ und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Es weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Dachneigung: 23 Grad anstelle von 40 – 50 Grad
- max. Wandhöhe: 6,44 m anstelle von 3,50 m
- Dachform: Walmdach anstelle von Satteldach

Der Stadtrat hat dem Bauantrag zugestimmt.

b) Bauvoranfrage Neubau Einfamilienhaus, Zum Riedlein 13, Fl.Nr. 368, Gemarkung Ornau

Die Bauvoranfrage sieht den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Oberndorfer Straße Süd“.

In folgenden Punkten entspricht es nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der Baugrenzen im Westen
- Breite der Gauben 3,5 m statt 1,50 m; wobei die Gesamtbreite der einzelnen Gauben 2/3 der Trauflänge nicht überschreiten darf
- Höhe Kniestock 1,0 m statt 0,5 m
- Traufhöhe 4,11 m statt 3,75 m

Der Stadtrat hat der Bauvoranfrage grundsätzlich zugestimmt. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Überschreitung der Baugrenze und der Breite der Gaube mit 3,5 m werden in Aussicht gestellt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- FFW Gern

Für die FFW Gern wurde ein Feuerwehr-Pumpsauger für 1.428 € bestellt.

- Neubau Kinderkrippe

Die Putzarbeiten werden bis Mitte Februar abgeschlossen. Dann folgen die Installationen im Technikraum und die Auslegung der Dämmung, sowie das Verlegen der Fußbodenheizung ab 07.03.2022. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Kinderkrippe zum neuen Kindergartenjahr bezugsfertig ist.

- Bürgerserviceportal

Ein Bürgerserviceportal wurde eingeführt und ist über einen Link auf der Homepage abrufbar.

- Bürgerinformationssystem

Analog zum Ratsinformationssystem wurde nun auch Bürgerinformationssystem eingeführt, über welches sich Bürgerinnen und Bürger auf der Homepage über die Stadtratssitzungen informieren können.

- Regionalbudget 2022

Zum Regionalbudget wurden aus Ornau folgende Projekte beschlossen:

- Anschaffung Seilbahn
- Anschaffung Basketballanlage
- Weitsprunganlage
- Kleine Skateanlage
- Neuanschaffung Theke Schützenhaus
- Kabinensanierung SVO

- Termine

15.03.2022 Sitzung Stadtrat

29.03.2022, 18 Uhr Sitzung Bauausschuss